Compliance-Richtlinie (CRL)

Vorbemerkung

Die Liberale Mitte Deutschland, ihre Landesverbände und sonstigen Teil-Einheiten unter der gemeinsamen Bezeichnung „Liberale Mitte“ sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern der FDP innerhalb der FDP für die FDP. Sie finden sich in Gesprächskreisen der Liberalen Mitte wieder.

Die Integrität und der gute Ruf unserer Gruppe(n) liegen auch und insbesondere in den Händen der Mitglieder unserer Gesprächskreise. Ehrlichkeit und Fairness müssen den Umgang unter den Mitgliedern und Dritten bestimmen. Ziel dieser Richtlinie ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität unseres Verhaltens und damit von Mitgliedern oder der ganzen Gruppierung in Frage stellen können. Stattdessen wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die Verstöße gegen die Regeln des Anstands und der guten Sitten sowie Gesetzesverstöße verhindern helfen. Diese Compliance-Richtlinie (CRL) enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten aller Mitglieder der Gesprächskreise innerhalb dieser Gesprächskreise und in Beziehung zu Dritten und damit in der Öffentlichkeit. Sie soll den ethischen und rechtlichen Rahmen für alle Mitglieder unserer Gesprächskreis setzen, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Alle Mitglieder der Gesprächskreise sind aufgerufen, sich nicht nur formal an die CRL zu halten, sondern sie — auch im Sinne des Leitbildes der Liberalen Mitte — mit Leben zu füllen.

2. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

2.1. Rechtmäßiges Verhalten

Die Beachtung von Gesetz und Recht ist für uns oberstes Gebot. Gesetzesverstöße müssen unter allen Umständen vermieden werden, insbesondere Verstöße, die mit Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Geldbuße geahndet werden. Jedes Mitglied unserer Gesprächskreise muss im Falle eines Verstoßes — unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen — wegen der Verletzung seiner Pflichten als Mitglied des Gesprächskreises mit Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Mitgliedschaft und seiner Rechte auf Aufnahme und Teilhabe in allen oder bestimmten Gesprächskreisen rechnen.

2.2. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten zusammen mit Personen unterschiedlicher Nationalität, Kultur, Religion und Hautfarbe. Wir dulden keine Diskriminierung und keine sexuelle oder andere persönliche Belästigung oder Beleidigung. Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind verlässliche Partner und machen nur Zusagen, die wir einhalten können. Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

2.3. Verantwortung für das Ansehen der Liberalen Mitte Deutschland und ihrer Landesverbände und sonstigen Teil-Gliederungen

Das Ansehen der Liberalen Mitte wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitglieds eines unserer Gesprächskreise kann der Liberalen Mitte bereits erheblichen Schaden zufügen. Jedes Mitglied eines unserer Gesprächskreise ist angehalten, auf das Ansehen der Liberalen Mitte in der Gesellschaft zu achten. Die Erfüllung der Aufgaben unserer Gruppierung muss sich in allen Belangen hieran orientieren.

2.4. Führung und Verantwortung

Jede Führungskraft (also insbesondere alle Vorstandsmitglieder) trägt eine erhöhte Verantwortung. Sie muss sich durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz hervortun. Sie setzt klare, ehrgeizige, aber auch realistische Ziele, führt durch Vertrauen und unterstützt alle Mitglieder unserer Gesprächskreise bei deren Eigenverantwortung und setzt sich für so viel Freiraum für die Mitglieder unserer Gesprächskreise wie möglich ein. Sie ist für die Mitglieder unserer Gesprächskreise auch bei politischen und persönlichen Sorgen ansprechbar. Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Sie ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht verhindert oder erschwert hätten werden können. Auch bei Delegation einzelner Aufgaben behält sie die Verantwortung.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die Führungskraft muss bei der Übertragung von Aufgaben die Beauftragten nach persönlicher und fachlicher Eignung sorgfältig auswählen. Die Sorgfaltspflicht steigt mit der Bedeutung der Aufgabe, die der Beauftragte wahrzunehmen hat (Auswahlpflicht).
- Die Führungskraft muss die Aufgaben präzise, vollständig und verbindlich stellen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Anweisungspflicht).
- Die Führungskraft muss dafür sorgen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen laufend kontrolliert wird (Kontrollpflicht).
- Die Führungskraft muss den Mitgliedern unserer Gesprächskreise klar vermitteln, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und Konsequenzen haben.

3. Umgang mit Dritten

3.1. Fairer Umgang

Fairer Umgang ist eine Voraussetzung für freiheitlich-demokratische Politik und dem damit verbundenen politischen und sozialen Nutzen. Dementsprechend gilt das Gebot der Fairness auch im Umgang mit politischen Freunden und Mitbewerbern. Jedes Mitglied unserer Gesprächskreise ist daher verpflichtet, die Regeln des fairen Umgangs einzuhalten. Insbesondere dürfen Mitglieder unserer Gesprächskreise wissentlich keine falschen Informationen über andere Mitglieder unserer Gesprächskreise und andere politischen und gesellschaftlichen Akteure verbreiten.

3.2. Korruptionsbekämpfung

Korruption bezeichnet den erheblichen Missbrauch einer besonderen Funktion innerhalb unserer Gesprächskreise zur Erlangung eines persönlichen Vorteils oder eines Vorteils für Dritte. Jedes Mitglied eines unserer Gesprächskreise trägt Mitverantwortung, wenn er von korruptem Verhalten von anderen Mitgliedern unserer Gesprächskreise oder mit uns in Verbindung stehenden Dritten Kenntnis erhält und dies nicht den Führungskräften meldet. Alle Mitglieder unserer Gesprächskreise werden aufgefordert, korruptes Verhalten einer Führungskraft mitzuteilen. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Kein Mitglied unserer Gesprächskreise, das in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich der Verdacht als unbegründet herausstellen sollte. Wichtig ist aber, dass wir nicht zu Denunziation und Meinungskontrolle aufrufen bzw. diese billigen.

3.2.1. Geschenke, Einladungen u.ä.

Geschenke, Einladungen u.ä. können — in angemessenem Umfang — ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Pflege von politischen Beziehungen sein. Sie dürfen jedoch niemals dazu dienen, unlautere politische Vorteile zu erlangen oder zu gewähren. Eine mit der Zuwendung verbundene Einflussnahme muss in jedem Fall ausgeschlossen werden. Es gilt hier, schon den Anschein von Abhängigkeiten zu vermeiden. Maßstab ist der unabhängige Dritte. Art und Wert von Geschenken, Einladungen etc. müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass und zur Stellung des Beschenkten stehen. In Zweifelsfällen ist der jeweilige Vorstand zu Rate zu ziehen. Der entsprechende Vorgang ist zu dokumentieren.

3.3. Zuwendungen und Sponsoring

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen, die ohne Gegenleistung in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht werden. Sponsoring ist die Förderung von Personen, Organisationen und Veranstaltungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit dem Zweck, die eigenen Kommunikations- und Marketingziele zu fördern. Ziel des Sponsorings ist, auf die eigene Organisation bzw. Einheit aufmerksam zu machen. Bei allen Zuwendungen sowie Sponsoringmaßnahmen ist darauf zu achten, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten werden. Zuwendungen und Sponsoring haben stets transparent zu erfolgen (v. a. Dokumentation von Empfänger, Verwendungszweck, Grund der Zuwendung/des Sponsorings). Mit einer Zuwendung oder einem Sponsoring dürfen keine unredlichen Vorteile für die Liberale Mitte erlangt und keine unlauteren Zwecke verfolgt werden. Sponsoring und Zuwendungen müssen mit den Grundsätzen der Liberalen Mitte vereinbar sein und dürfen nicht dem Ansehen der Liberalen Mitte schaden. Zahlungen dürfen nicht auf private Konten erfolgen.

Nur wenn eine Einheit ausdrücklich angibt, dass ihr die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde und Zuwendungen zur Förderung eines steuerlich begünstigten Zwecks dieser Einheit dienen, gelten die Regelungen des deutschen Spendenrechts. Ohne Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind Zuwendungen keine Spenden und es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer steuerlich wirksamen Spendenbescheinigung.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Mitgliedschaften in oder Assoziierungen zu anderen Parteien oder Organisationen, die sich als Vorstufe zu Parteien verstehen, die nicht zur FDP gehören, führen grundsätzlich zum Ausschluss aus der Liberalen Mitte und ihren Gesprächskreisen. Die Mitgliedschaft in politischen Organisationen, die im Wettbewerb zur Liberalen Mitte stehen bzw. stehen können oder in ihren Zielen und Aktivitäten den Grundwerten der Liberalen Mitte widersprechen, führen ebenfalls grundsätzlich zum Ausschluss aus der Liberalen Mitte und ihren Gesprächskreisen. Nur in berechtigten Einzelfällen dürfen Ausnahmen durch die jeweiligen Landesvorstände gemacht werden. Diese Ausnahmen können jederzeit und ohne Verpflichtung zur Angabe von Gründen widerrufen werden.

5. Umgang mit Informationen

5.1. Aufzeichnungen und Finanzintegrität

Zur offenen und effektiven Zusammenarbeit gehört eine korrekte und wahrheitsgemäße Berichterstattung. Das gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu anderen Mitgliedern unserer Gesprächskreise sowie zur Öffentlichkeit, insbesondere der FDP und ihrer Untergliederungen und anerkannten Vorfeldorganisationen und allen staatlichen Stellen. Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein. Das Gebot zu wahrheitsgemäßen Angaben gilt auch für Spesenabrechnungen.

5.2. Verschwiegenheit

Verschwiegenheit ist zu wahren über interne Angelegenheiten der Liberalen Mitte und ihren Gesprächskreisen (hierzu gehört grundsätzlich auch die Frage der Mitgliedschaft, es sei denn berechtigte Interessen und Gründe wiegen schwerer) und in Bezug auf Daten externer Dritter, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind. Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Liberalen Mitte, ihren Landesverbänden und ihren Gesprächskreisen.

6. Datenschutz und Datensicherheit

Der Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit von Daten sind oberstes Gebot der Liberalen Mitte. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken in diesem Bereich ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Führungskräfte und auch des Verhaltens jedes einzelnen Mitglieds der Gesprächskreise der Liberalen Mitte. Personenbezogene Daten, insbesondere von Mitgliedern der Gesprächskreis der Liberalen Mitte, dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

7. Beschwerden und Hinweise

Jedes Mitglied unserer Gesprächskreise kann gegenüber den Vorstandsmitgliedern der jeweiligen Landesverbände eine Beschwerde vorbringen. Umstände, die auf einen Verstoß gegen diese Compliance-Richtlinie hindeuten, können diesen Vorstandsmitgliedern gemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit der vertraulichen und der anonymen Beschwerde/Meldung. Alle Meldungen werden bearbeitet. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Alle Unterlagen werden im gesetzlichen Rahmen vertraulich aufbewahrt. Repressalien gegen Beschwerdeführer, gleich welcher Art, werden nicht toleriert.

8. Sanktionen

Die Führungskräfte der Liberalen Mitte (also die Vorstände der jeweiligen Landesverbände, die Landesbeauftragten und Vorsitzenden sonstiger Teil-Gliederungen) sind grundsätzlich daran interessiert, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und außergerichtliche Konfliktlösungsversuche (Mediation) zu unterstützen. Dies schließt nicht aus, dass ein Verstoß gegen die Regelungen dieser **Compliance-Richtlinie (CRL)** zu Maßnahmen durch die Vorstände der jeweiligen Landesverbände (zeitweiser bis vollständiger Ausschluss von Mitgliedschaft und Mitgliedsrechten, insbesondere im Zusammenhang mit Gesprächskreisen, Schadenersatzforderungen und anderen rechtliche Schritten, insbesondere einer Strafanzeige, führen kann. Sanktionen müssen geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Grundsätzlich ist der Betroffene vorab anzuhören. Dies hat zu unterbleiben, muss aber nachgeholt werden, wenn andernfalls der Schaden für die Liberale Mitte oder Dritte nicht abzuwenden ist.

Hof, 13.12.2025